

LOKALREDAKTION EBERBACH

So erreichen Sie uns:

Zustellung/Anzeigen: Neuer Markt 8
Telefon: 0 62 71 / 9255-10
Fax: 0 62 71 / 92 55-910
E-Mail: anz-eberbach@rnz.de

Redaktion: Neuer Markt 13
Telefon: 0 62 71 / 92 55-30
Fax: 0 62 71 / 92 55-930
E-Mail: red-eberbach@rnz.de

Multitalent wird ausgezeichnet

Ehrennadel für Günter Lipski

Eberbach. (mawe) Mit der Ehrennadel des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Karlsruhe soll Günter Lipski (Foto: Weyrauch) am 25. April in Eutingen ausgezeichnet werden. Zu der Veranstaltung eingeladen ist auch Eberbachs Bürgermeister Peter Reichert. Wie er jetzt dem Regierungspräsidium mitteilt, ist er an dem Abend wegen einer Gemeinderatssitzung „leider terminlich gebunden“. „Herr Lipski ist ein Multitalent, facettenreich- und ideenreich und hat es stets verstanden, Menschen für Projekte zu begeistern“, so das Stadt-



oberhaupt. Obwohl Lipski nicht in Eberbach, sondern in Westpreußen geboren wurde, habe er mit großem Engagement sehr zur Belebung der Heimat- und Brauchtumspflege in Eberbach beigetragen. „Er hat sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich eingebracht, beispielsweise bei den Vorbereitungen zur 750-Jahrfeier 1977, als Mitglied der Frühlingsschulskommission, als Vorstandsmitglied und Regisseur bei unserer Karnevalsgesellschaft KG Kuckuck und als langjähriger und äußerst umtriebiger Vorsitzender unseres Museumsvereins und unseres Bürger- und Heimatvereins.“ Reichert erwähnt dabei noch die Eberbacher Kunstmeile, die Lipski als Vorsitzender des Bürger- und Heimatvereins 2006 gründete. „Die Stadt hat Lipski viel zu verdanken.“ Günter Lipski wurde bereits mehrfach ausgezeichnet: Mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg, mit dem Bronze-Eber und dem Ehrenring der Stadt Eberbach.

Info: Die feierliche Verleihung der Ehrennadel des Arbeitskreises Heimatpflege findet am Donnerstag, 25. April, um 16 Uhr im Begegnungshaus der katholischen Kirchengemeinde im Ortsteil Weitingen der Gemeinde Eutingen statt.

Kundin ärgert sich über versäumte Frist

Eberbacher Strom-Bezieherin beklagt, dass Stadtwerke nicht auf Sonderkündigungsrecht hinwiesen, wie eigentlich vorab vereinbart

Von Felix Hüll

Eberbach. Mit Wirkung zum 1. Februar ziehen für Stromkunden der Stadtwerke Eberbach (SWE) die Preise an. Mit einem Informationsschreiben im November hatte der Energieversorger darauf hingewiesen. Ein Einzelfall zeigt, was passiert, wenn man bei solchen Anlässen nicht sofort alle Informationen bis hinein ins Kleingedruckte genau liest.

Erna Mayer (Name abgeändert) hat wie insgesamt 4750 der rund 8000 SWE-Stromkunden das Stadtwerke-Schreiben vom 26. November erhalten. Werkleiter Stefan Schwarz wandte sich damals an die „sehr geehrte Kundin“ mit dem Thema „Staatliche Umlagen verteuern Strompreis ab 1. Februar 2013 – neuer Vertrag sichert stabile Nettopreise“. Schwarz begründet die Erhöhungen und bezieht sich auf die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Er präsentiert die Stadtwerke Eberbach als Dienstleister, der seinen Kunden bislang Erhöhungen nicht sofort weiterreichte, obwohl diese schon seit Januar 2012 die Stadtwerke finanziell belasteten. Günstigere Bezugspreise verhalten seither zu einem Ausgleichen, der nun aber nicht mehr möglich sei. Die Stadtwerke bieten ein Jahr Planungssicherheit auf die Nettopreise an; dazu müssen Kunden einem neuen Vertragsmodell „Ebergy Privatstrom Fix“ zustimmen. „Das hat bislang etwa die Hälfte der Angeschriebenen getan“, erklärt Stefan Schwarz auf RNZ-Nachfrage. Diese Stadtwerkekunden nehmen



Ab 1. Februar steigt in Eberbach der Strompreis. Dass generell Stromhändler nur knapp ein Drittel des Preises selbst beeinflussen können wie etwa durch Auswahl ihrer Energiequellen, will diese Grafik zeigen. Grafik: dpa/Naturenergie

den neuen „Ebergy“-Tarif an, der ihnen auf den Nettopreis für Strom bis 31. Dezember 2014 eine Garantie gibt. Wohl gemerkt: Netto. Schwarz schränkt ein, dass im Kleingedruckten der ebenfalls im November mit versandten neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darauf verwiesen wird, dass nicht auszuschließende weitere Umlagen oder Gebühren von übergeordneter staatlicher Seite ohne Vertragsänderung an die Eberbacher

Stadtwerkekunden weiter erreicht werden können. Wie verhält es sich mit jenen Kunden, die auf das Novemberschreiben gar nicht reagieren? Diese Frage ließ der kommunale Energielieferant juristisch prüfen: sie erhalten ihren Strom weiter, aber zu den dann neuen Konditionen; nach rechtlicher Auffassung der Stadtwerke ist die Weitergabe der Erhöhun-

gen (sogenannter vorgelagerter Nutzungskosten) möglich, ohne vorher formal das bisherige Vertragsverhältnis kündigen zu müssen. Dies ist mit dem Novemberschreiben ja nicht geschehen. Sollten einzelne Stadtwerkekunden das anders sehen und rechtlich dagegen vorgehen, bliebe eine richterliche Entscheidung abzuwarten.

Erna Mayer ist dies gleich. Sie hatte aus anderen Gründen den Stromanbieter ganz wechseln wollen. In den AGB stehe, dass auf ein Sonderkündigungsrecht und seine Fristen aufmerksam gemacht werde; dies sei aber im Novemberschreiben nicht der Fall gewesen. Während ausdrücklich der 28. Februar als Frist für den Ebergy-Tarifwechsel erwähnt wird, steht nur in den alten, zum Vertragsabschluss ausgehängten alten Geschäftsbedingungen der Hinweis auf eine Sonderkündigungsfrist „von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung.“ Im konkreten Fall von 1. Februar wäre dies der 31. Dezember gewesen. Privater Umstände halber war Erna Mayer aber erst Anfang Januar mit der Kündigung aktiv geworden. Während sie dachte, es bleibe genügend Zeit bis 28. Februar, erfuhr sie von der versäumten abgelaufenen (rechtlich korrekten) Frist. Sie ärgert sich. Ihr bleibt nur, vertragsgemäß zu kündigen – in ihrem Fall dauert dies bis zum Sommer, weil das vom Zeitpunkt des damaligen Vertragsabschlusses abhängt.

Verbraucherzentrale empfiehlt in jedem Fall individuelles Überprüfen

Sonderkündigungsrecht auch ohne Kündigungsfrist möglich – „Interesse, Kunden im Haus zu halten, steht manchmal im Vordergrund“

Stuttgart/Eberbach. (fhs) Über Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Sachen Energie informiert Sprecher Niklaas Haskamp. Auf den konkreten Fall angesprochen, der im oben stehenden Artikel geschildert wird, sagt Haskamp, dass bei einer Preisänderung ein Sonderkündigungsrecht durchaus ohne Kündigungsfrist bestehe. „Auf ein vorhandenes Sonderkündigungsrecht muss in den Schreiben hingewiesen werden. Auch sollten die Preisankündigungen deutlich von Werbung unterscheidbar und eindeutig als solche erkennbar sein.“ Von den rund hundert Stromlieferanten im Land (Stadtwerke

wie andere Anbieter) verschwiegen einige in ihren Schreiben das Sonderkündigungsrecht ohne Kündigungsfrist und versuchen dies mit Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszuhebeln. Haskamp: „Hier müssen der Vertrag und die AGBs im Einzelfall geprüft werden. Wer den Anbieter wechseln will, sollte auf jeden Fall versuchen – auch kurzfristig – zu kündigen.“ Gleichzeitig warnt die Verbraucherzentrale aber auch vor versteckten Kosten eines Anbieterwechsels bei Strom wie bei Gas. Haskamp bestätigt die Vermutung, dass sich viele Verbraucher vom umfassenden Vergleichen der Einzelheiten ab-

schrecken lassen. „Wir bekommen regelmäßig Preisankeündigungsschreiben verschiedener Stromanbieter von Verbrauchern zugeschickt. Die Aufmachung der Schreiben ist recht unterschiedlich: einige informieren verständlich oder nur unzureichend über die anstehende Preiserhöhung, andere versuchen, die Preiserhöhung zu verschleiern, beispielsweise durch zweideutige Formulierungen oder Aneinanderreihungen von Zahlenketten. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, häufig scheint aber das Interesse im Vordergrund zu stehen, den Kunden im Vertrag bzw. im Haus zu halten.“ Verbraucher können sich an die Be-

ratung der Verbraucherzentrale mit ihrer Fach- und Rechtsberatung wenden. Darüber hinaus kann die Verbraucherzentrale bei rechtswidrigen AGB's oder Verstößen gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb auch rechtlich gegen Unternehmen vorgehen. Info: Die Eberbacher Verbraucherzentrale-Anlaufstelle in der Güterbahnhofstraße 4 bietet nur eine Energiesparberatung. In rechtlichen Fragen beraten andere Stellen. Genaueren Überblick über Beratungsstellen und -themen bietet im Internet www.vz-bawue.de/beratung.

5,2 Prozent sind ohne Job

Arbeitslosigkeit hat angezogen

Eberbach. (jbd) Mit einem deutlichen Anstieg an Arbeitslosen startet der Arbeitsmarkt im Bezirk Heidelberg ins neue Jahr. Die regionale Quote kletterte von 4,3 auf 4,6 Prozent. Laut Arbeitsagentur sind dafür neben konjunkturellen auch saisonale Einflüsse verantwortlich: der Kündigungstermin zum Jahresende und Freisetzungen in witterungsabhängigen Branchen. Gleichzeitig ging das Angebot an neuen Stellen zurück.

In Eberbach überstieg die Arbeitslosenquote im Januar wieder die Fünf-Prozent-Marke und wuchs von 4,9 auf 5,2 Prozent an. Damit schnitt die Dienststelle im Nordosten des Bezirks allerdings noch etwas besser ab als Sinsheim, wo 5,3 Prozent Erwerbslose gezählt wurden. Am vorteilhaftesten gestaltet sich die Lage in Weinheim (4 Prozent), gefolgt von Heidelberg (4,6), Wiesloch (4,6) und Schwetzingen (4,8).

In Eberbach stehen mit 480 Personen jetzt 22 mehr auf der Straße als im Dezember: 267 Männer (plus 11) und 213 Frauen (plus 11). Ein Zuwachs, der exakt dem an Langzeitarbeitslosen entspricht, von denen es aktuell 180 (rund 38 Prozent) gibt.

Die Lücke zwischen den Zu- und Abgängen an Arbeitslosen wurde im Januar größer. So mussten sich in den letzten vier Wochen 102 Eberbacher (plus 3) neu arbeitslos melden, von denen 40 zuvor einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen waren. Demgegenüber konnten sich nur 84 Personen (minus 11) aus der Arbeitslosigkeit verabschieden, für 35 von ihnen fand sich ein Arbeitsplatz.

Der Jobbestand am Ort ist auf 88 (plus 10) angewachsen, 18 neue Angebote (minus 20) hatten Arbeitgeber im Januar zu unterbreiten.

Kleine Künstler ernten Riesenapplaus auf großer Bühne

Die Klasse 4c der Steige-Grundschule präsentierte gestern eine Schwarzlichttheater-Aufführung – Bürgerstiftung unterstützt Projekt

Von Martina Weyrauch

Eberbach. „Wow, Cool, Boah, Ahh“, ertönt es gestern abwechselnd bei den 260 Schülern der Steige-Grundschule. Sie sitzen auf dem Fußboden in der Aula und verfolgen voller Spannung eine Aufführung ihrer Mitschüler aus der Klasse 4c. Das besondere daran: Es ist stockdunkel im Raum, die 4c präsentiert etwa 45 Minuten lang Schwarzlichttheater. „Wir haben etwa fünf bis sechs solcher Foren im Jahr“, sagt Rektorin Ursula Teichtmann und erklärt, dass ein Forum eine Vollversammlung für alle Schüler ist. Dabei führen auch jeweils Schüler ihren Mitschülern verschiedene Projekte vor.

Die Klasse 4c hat ihr Programm drei Tage lang mit Sybille Günther einstudiert. „Alles was ich in meinen Büchern schreibe, tue ich auch“, sagt die Erzieherin, Sozialpädagogin, Spielfeldzentin und Autorin zahlreicher spielpädagogischer Bücher, die in Neckargemünd lebt und arbeitet. Mit der 4c hat sie das Schwarzlichttheater aus ihrem Buch „Das Zauberlied“ einstudiert.

Acht Szenen – untermauert von unterschiedlicher Musik und immer wieder durch „Entspannungspausen mit Licht“ unterbrochen – präsentieren die schwarz gekleideten Schüler. Nachdem bunte geometrische Figuren auf der Bühne tanzen bestaunen die Mitschüler weiße, tanzende Hände: „Körperisolierung“. Nach der „Traumszene mit der schwebenden Jungfrau“ gibt's Mozart zu hören und Ballett zu sehen. Nur die weißen Röcke und Kleidchen einige Mädchen schweben dabei über die schwarze Bühne. Gruselig und dementsprechend mucksmäuschenstill im Saal wird's dann beim „Tanz der Vampire“ der die meisten „cool“ entlockt, bevor das „Schlossgespenst“ (oder besser zwei Gespenster) ei-



Die Klasse 4c mit Rektorin Ursula Teichtmann (hinten l.), Klassenlehrer Lothar Krieger (vorne r.) und Dr. Gunter Blankenhorn von der Bürgerstiftung (hinten r.). Foto: Weyrauch

nen ebenso gruseligen wie lustigen Tanz aufführen. Zu fetziger Musik klatschen alle kleinen und großen Zuschauer lautstark zum Abschluss. Denn dann tanzen leuchtende Buchstaben auf der Bühne, die sich zu den Worten „Goodbye“ und „4c“ zusammensetzen.

Da die Schauspieler während des Stücks nicht erkannt werden konnten, gibt's noch die „Modenschau“ bei der jedes Kind sich einzeln darstellt. Den donnernden Applaus der Mitschüler unterstützen nicht nur die Lehrer, sondern auch Dr. Gunter Blankenhorn von der Bürgerstiftung. Ohne die Bürgerstiftung wä-

re die Aufführung gar nicht zustande gekommen. „Wir haben das Projekt mit 1000 Euro unterstützt“, so Dr. Blankenhorn. Er hat sich vorab schon die Generalprobe angeschaut, bei der, wie er schmunzelnd sagt, „einige Dinge noch nicht so ganz geklappt haben“. Gestern jedoch haben die Schüler alles gegeben, waren auf den Punkt, bzw. auf den Ton genau. Blankenhorn strahlt vor Freude: „Das fördert auch die soziale Kompetenz“, sagt er und ist sich sicher, dass Geld gut angelegt zu haben. Am morgigen Freitag um 17.30 Uhr wird es noch eine Aufführung für die Eltern geben.



Die Kinder präsentieren Gespenster...



...und geometrische Figuren. Fotos: privat

EDITH SCHIML VERABSCHIEDET

Eberbach. (mawe) Im Rahmen des „Forums“ wurde Edith Schiml nach 20 Jahren im Schuldienst in der Steige-Grundschule verabschiedet. Ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feierte die Lehrerin bereits im Oktober 2002. Schiml hat sich intensiv um die Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia und den Spiel- und Spätag gekümmert und war laut Rektorin Ursula Teichtmann Gründungsmitglied des Walkklassenzimmers.